

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN 2026

Gültig für 2026

Zeitraum 1. Jänner - 31. März und 1. Oktober - 31. Dezember

6,00 Cent / kWh (exklusive MwSt)

Zeitraum 1. April bis 30. September

2,00 Cent / kWh (exklusive MwSt)



IHRE VORTEILE:

- Garantierte Einspeisevergütung.
- Keine Servicepauschale / Grundgebühr.
- Transparenter Tarif für Privat- und Gewerbeanlagen bis 50 kWp.

DIE VORAUSSETZUNGEN:

- Sie sind Energiekunde der Stadtwerke Judenburg AG und besteht ein aufrechter Stromliefervertrag für die Bezugsanlage.
- Vom Erzeuger unterfertigte Abnahmevereinbarung.
- Photovoltaik-Anlage und Netzzugangsvertrag vorhanden.
- Maximale Anlagengröße bis 50 kWp.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen bis 50 kWp (ABG). Es werden Nettopreise vergütet.